STELLUNGNAHME

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7728

GEW Landesverband Schleswig-Holstein und Junge GEW Schleswig-Holstein

An den Vorsitzenden des Bildungsausschusses: Martin Habersaat,

Entwurf eines Gesetzes über das Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein Drucksache 20/4780 Drucksache 20/4792

GEW-STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF EINES GESETZES ÜBER DAS AUSZUBILDENDENWERK SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die GEW Schleswig-Holstein begrüßt, dass das Land Schleswig-Holstein ein Auszubildendenwerk gründen will. Grundlegend schließt sich die GEW Schleswig-Holstein der Stellungnahme des DGB Bezirk Nord an. Darüber hinaus hebt die GEW Schleswig-Holstein lobend hervor, dass die Kolleg*innen in Ausbildung berücksichtigt werden, die ihre Ausbildung an Fachschulen oder im Lehramt im Vorbereitungsdienst absolvieren.

Fachschüler*innen sind keine klassischen Auszubildenen, die einen Arbeitgeber haben, der im Bedarfsfall unterstützen kann und muss. Das Land ist hier in der Pflicht, Unterstützung anzubieten. Die GEW Schleswig-Holstein hofft, dass mit dem Auszubildendenwerk eine Verbesserung der Lebens- und Ausbildungsbedingungen für Fachschüler*innen erreicht wird.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind im besonderen Maße von den Gegebenheiten eines Flächenlandes betroffen. Zum Teil erfahren die Kolleg*innen erst kurzfristig, wo in Schleswig-Holstein sie ihren Vorbereitungsdienst ausüben können. Umzüge oder hoher Mobilitätsaufwand sind die Folge, die von den Kolleg*innen mit wenig finanziellen Mitteln kurzfristig gelöst werden müssen. Auch während des Vorbereitungsdienstes sind die Kolleg*innen auf Mobilität, zumeist auf ein Auto, angewiesen. Unterstützung in Mobilität und vor allem günstigen Wohnraum für Auszubildende in der Fläche zu schaffen, ist notwendig.

Daher wird der inhaltlich Vorstoß des SSW-Antrages von der GEW unterstützt. Schleswig-Holstein ist ein Flächenland mit regionalen Unterschieden, welche in der Unterstützung der Auszubildenen berücksichtig werden müssen.

Die angestrebte psycho-soziale Beratung und Unterstützung von Auszubildenden, dem Gesetzesentwurf nach damit auch von Fachschüler*innen und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, begrüßt die GEW Schleswig-Holstein. Die GEW erhält immer mehr Beratungsanfragen und Schilderungen aus den Ausbildungsgruppen, die Überlastung durch die Ausbildung und ihre Bedingungen in den Vordergrund stellen. Die GEW Schleswig-Holstein mahnt an dieser Stelle an, dass eine individuelle psycho-soziale Beratung und Unterstützung notwendig ist. Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die

Ausbildungsbedingungen strukturell zu Überlastung führen, welche weiterhin verbessert werden muss.

Unklar bleibt, wie das Land ein Auszubildendenwerk stetig finanzieren will. Auf der einen Seite soll notwendiger günstiger Wohnraum für Auszubildende geschaffen werden. Auf der anderen Seite sieht das Gesetzesvorhaben vor, dass insbesondere aus Mieteinnahmen Leistungen des Auszubildendenwerkes finanziert werden sollen. Das ist ein Widerspruch, hier muss das Land nachjustieren, damit ein Auszubildendenwerk langfristig und planungssicher arbeiten kann - für die Auszubildenden und für die Beschäftigten des Auszubildendenwerks.

GEW Schleswig-Holstein, 13.11.2026